Gemeindescharfe Prognose Schlüsselzuweisung Ausgleichsjahr 2021

Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Stand: 6. November 2021

I. Einleitung

Grundlage einer soliden Haushaltsplanung in den Städten und Gemeinden ist eine fundierte Prognose über zu erwartende Einnahmen und Ausgaben. Für die sächsischen Gemeinden spielt auf der Einnahmenseite die Prognose der Schlüsselzuweisungen eine wesentliche Rolle. Daher unterstützt der Sächsische Städte- und Gemeindetag seine Mitglieder, indem er ihnen frühzeitig eine gemeindescharfe fundierte Prognose über die für das Ausgleichsjahr 2021 zu erwartenden Schlüsselzuweisungen an die Hand gibt.

Den berechneten Orientierungsdaten (siehe II.) liegt ein FAG-Prognosemodell zugrunde, das der Sächsische Städte- und Gemeindetag in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftswissenschaftlern Prof. Dr. Thomas Günther, TU Dresden, und Dipl.-Kfm. Oliver Schill und der Stadtverwaltung Dresden entwickelt hat. Sie sind sorgfältig ermittelt worden, eine Haftung muss jedoch ausgeschlossen werden.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag betont, dass es sich bei vorliegendem Prognoseergebnis um eine in die Zukunft gerichtete Schätzung handelt. Sie ist daher zwangsläufig mit Unsicherheiten behaftet. Es ist daher weder methodisch sinnvoll, noch ist es Ziel des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, mit dem Ergebnis der vorliegenden Prognoserechnung den zu erwartenden Festsetzungsbescheid 2021 zu überprüfen.

Die Darstellung des Prognoseergebnisses orientiert sich an den bekannten Festsetzungsbescheiden. Über die verwendeten Datengrundlagen informieren die untenstehenden Hinweise (siehe III.). Die Detailberechnung (siehe IV.) dient dem besseren Verständnis der Orientierungsdaten.

Bestehen Bedenken hinsichtlich der Richtigkeit der Orientierungsdaten oder der zugrunde liegenden Detailberechnung, so steht **Herr Schill** gerne für Auskünfte zur Verfügung. Eine kurze Schilderung des Anliegens verbunden mit den üblichen Angaben zum Absender an **mail@oliver-schill.de** genügt. Als kreisfreie Stadt ist zu beachten: Vorliegende Orientierungsdaten weichen in engen Grenzen von den Ergebnissen des FAG-Prognosemodells für kreisfreie Städte, das unter Federführung der Stadtverwaltung Dresden betrieben wird, ab. Denn die Modelle verwenden zum Teil verschiedene Datengrundlagen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Weihermüller, Leiter des Steuer- und Stadtkassenamtes: tweihermueller@dresden.de

II. Orientierungsdaten

Gemeinde
14713000 Leipzig, Stadt

Berechnungsgrundlage für Schlüsselzuweisung

Steuerkraftmesszahl: ..... 598.468.638,87 €
- Nivellierungshebesatz Grundsteuer A: ..... 320,00 %
- Nivellierungshebesatz Grundsteuer B: ..... 630,00 %
- Nivellierungshebesatz Gewerbesteuer: ..... 450,00 %

Bedarfsmesszahl: ..... 1.333.186.394,37 €
- Grundbetrag: ..... 1.955,38 €

Hauptansatz: 593.145,00
- Einwohner: 593.145
- Hauptansatzfaktor: ..... 100,00 v. H.

Schülernebenansatz: 44.804,29
- Vervielfältiger: ..... 71 v. H.
- Schülerzahlen:
  1. Grundschulen 18.367
  2. Oberschulen, Abendoberschulen 10.839
  3. Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs 13.778
  4. Gemeinschaftsschulen ..... zurzeit nicht besetzt
  5. Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufliche Gymnasien (Vollzeit) 2.300
  6. Berufsschulen, Fachoberschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen (Teilzeit) 8.630
  7. Förderschulen mit Schwerpunkt
     a) Lernen 1.623
     b) geistige Entwicklung 407
     c) emotionale und soziale Entwicklung 1111
     d) körperliche und motorische Entwicklung 275
     e) Sehen 89
     f) Hören 77
     g) Sprache 297
  8. Klinik- und Krankenhausschulen 150

Ansatz für frühkindliche Bildung: 43.854,96
- Vervielfältiger: ..... 76 v. H.
- Kinderzahlen:
  1. von 0 bis unter 3 Jahre 19.090
  2. von 3 bis unter 6 Jahre 18.641
  3. von 6 bis unter 11 Jahre 26.575

Berechnung Finanzzuweisungen für den 01.01.-31.12.2021

Schlüsselzuweisung gesamt.....551.038.317,00 €
davon Allgemeine Schlüsselzuweisung..... 506.955.252,00 €
Investive Schlüsselzuweisung ..... 44.083.065,00 €
Anteil Investive Schlüsselzuweisung an Schlüsselzuweisung gesamt..... 8,00 %

Kommunaler Strukturfonds (einmalige Feststellung im Ausgleichsjahr 2021)

Falls die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 durch die Systemumstellungen im FAG niedriger ausfallen als ohne Systemumstellung, wird hierfür ein Ausgleichsbetrag festgestellt und nachfolgend ausgewiesen:

Ausgleichsbetrag infolge FAG-Systemumstellung.....3.505.961,00 €

davon 2/2 zur Auszahlung in 2021 ..... 3.505.961,00 €
1/2 zur Auszahlung in 2022 ..... 1.752.980,50 €

III. Hinweise

- Der Prognoserechnung liegt das Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. Jg. 2013 S. 95 ff.) zugrunde, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert wurde. Dieser Rechtsstand wurde ergänzt durch den Artikel 3 – Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes – des Referentenentwurfs der Staatsregierung für ein Zweites Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und durch Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes – des Referentenentwurfs der Staatsregierung für ein Drittes Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen, die dem SSG jeweils im Zuge eines öffentlichen Anhörungsverfahrens zugeleitet wurden. Danach ergeben sich folgende Schlüsselmassen für das Ausgleichsjahr 2021:

in Euro	Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Landkreise	Kreisfreie Städte
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	914.615.040	657.688.130	1.188.701.640
Investive Schlüsselzuweisungen	38.108.960	20.340.870	103.365.360
Summe Schlüsselzuweisungen	952.724.000	678.029.000	1.292.067.000

- Die Schlüsselzuweisungen für das Ausgleichsjahr 2021 sind entsprechend dem Gebietsstand 01.01.2021 zu berechnen. Da für einen in der Zukunft liegenden Gebietstand keine Datengrundlagen vorliegen, bezieht sich die Prognoserechnung auf den Gebietsstand 01.01.2020. Größere Abweichungen zu den hier berechneten Daten können sich insbesondere für Kommunen ergeben, wenn nach dem 01.01.2020 Gebietszusammenschlüsse erfolgen.

- Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2021 wird entsprechend § 30 FAG auf die Einwohnerzahlen vom 31.12.2019 abgestellt.

- Die Schülerzahlen für das Schuljahr 2020/2021 bilden die Grundlage für die Berechnungen im Ausgleichsjahr 2021. Diese Zahlen werden in amtlicher Form erst im Frühjahr 2021 zur Verfügung stehen. Daher basiert die Prognoserechnung auf der amtlichen Statistik über Schüler an öffentlichen Schulen des Schuljahrs 2019/2020. Gleichwohl wurden die Begrifflichkeiten für die Schularten bereits an die Formulierung in § 4 Abs. 4 SächsFAG-E angepasst.

- Soweit Realsteuerhebesätze des Jahres 2020 in die Prognose einfließen, finden die in den Haushaltssatzungen festgesetzten und an das Statistische Landesamt gemeldeten Werte zum Stand vom 30.06.2020 Anwendung. Es handelt es sich hierbei noch nicht um die jahresgültigen Hebesätze. Denn zum Beispiel können diese in den Haushaltssatzungen noch bis zum Jahresende nach unten geändert werden.

- Auch im Ausgleichsjahr 2021 wird der Nivellierungshebesatz der Gewerbesteuer für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach oben auf 390 % begrenzt.

- Die Gewerbesteuerumlage wird im Prognosemodell auf Basis des Gewerbesteueraufkommens entsprechend der jeweils gültigen Vervielfältiger berechnet.

- Die Steuerkraftzahlen der Einkommen- und der Umsatzsteuer sind mit den Schlüsselzahlen des Ausgleichsjahrs – also 2021 – zu bestimmen. Mit Wirkung ab 2021 werden diese gemeindespezifischen Schlüsselzahlen planmäßig neu festgesetzt. Diese ab 2021 geltenden Schlüsselzahlen lagen im Entwurf vor und kamen bei der Prognoserechnung zur Anwendung.

- Die exakte Berechnung der Finanzausgleichsumlage benötigt den landesdurchschnittlichen Kreisumlagesatz für das Ausgleichsjahr 2021. Dieser liegt jedoch noch nicht vor. Er wurde daher aufgrund eigener Berechnungen näherungsweise mit einer Höhe von 32,69 % bestimmt.

- Alle in die Prognoserechnung eingehenden Daten entstammen amtlicher Statistiken oder Bekanntmachungen. Quellen sind das Bundesfinanzministerium, das Sächsische Staatsministerium der Finanzen sowie das Sächsische Landesamt für Statistik.

- Das dezentrale Vorsorgevermögen der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten wird im Jahr 2020 vollständig aufgelöst, vgl. § 23 SächsFAG.

- Der vorliegende Gesetzentwurf sieht im Vergleich zu den Vorjahren strukturelle Änderungen vor. Beispielsweise wurde ein Ansatz für frühkindliche Bildung sowie eine Basisfinanzierung für kreisangehörige Gemeinden eingeführt. Diese strukturellen Änderungen bedingen ein erhöhtes Prognoserisiko, da noch keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit für die Modellprüfung vorliegen. Dasselbe gilt für die Bestimmung der Ausgleichszahlungen aus dem „Kommunalen Strukturfonds“ zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen, die sich durch diese Neubestimmung der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab dem Ausgleichsjahr 2021 ergeben. Besonders für abundante Kommunen und solche, die sich an der Grenze zur Abundanz befinden, ergeben sich erhöhte Prognoserisiken. Diese sind systembedingt und lassen sich daher nicht vermeiden.

- Die Zuweisung zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen im Jahr 2021 nach § 22c Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG-E können zurzeit noch nicht berechnet werden. Voraussetzung dafür ist, dass das kassenmäßige Aufkommen der Gewerbesteuer (netto) sowie der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer bis einschließlich des ersten Quartals 2021 vorliegt.

IV. Detailberechnung

Gemeinde	AGS	14713000
	Amtlicher Name	Leipzig, Stadt
Grundsteuer A	Ist-Aufkommen 3. Q. 2019	62.431,00 €
	Ist-Aufkommen 4. Q. 2019	56.628,00 €
	Ist-Aufkommen 3. u. 4. Q. 2019	119.059,00 €
	Summe Ist-Aufkommen 3. u. 4. Q. 2019 aller kreisfreien Städte	269.346,00 €
	Hebesatz 2019 in %	350,00
	Steuergrundbetrag 3. u. 4. Q. 2019	340,17 €
	Summe Steuergrundbetrag 3. u. 4. Q. 2019 aller kreisfreien Städte	823,59 €
	Steuerkraftzahl 3. u. 4. Q. 2019	108.853,94 €
	Ist-Aufkommen 1. Q. 2020	53.577,00 €
	Ist-Aufkommen 2. Q. 2020	56.740,00 €
	Ist-Aufkommen 1. u. 2. Q. 2020	110.317,00 €
	Summe Ist-Aufkommen 1. u. 2. Q. 2020 aller kreisfreien Städte	266.471,00 €
	Hebesatz 2020 in %	350,00
	Steuergrundbetrag 1. u. 2. Q. 2020	315,19 €
	Summe Steuergrundbetrag 1. u. 2. Q. 2020 aller kreisfreien Städte	816,20 €
	Nivellierungshebesatz in %	320,00
	Steuerkraftzahl 1. u. 2. Q. 2020	100.861,26 €
	Steuerkraftzahl Ausgleichsjahr 2021	209.715,20 €
Grundsteuer B	Ist-Aufkommen 3. Q. 2019	27.940.192,00 €
	Ist-Aufkommen 4. Q. 2019	21.152.777,00 €
	Ist-Aufkommen 3. u. 4. Q. 2019	49.092.969,00 €
	Summe Ist-Aufkommen 3. u. 4. Q. 2019 aller kreisfreien Städte	104.563.936,00 €
	Hebesatz 2019 in %	650,00

	Steuergrundbetrag 3. u. 4. Q. 2019	75.527,64 €
	Summe Steuergrundbetrag 3. u. 4. Q. 2019 aller kreisfreien Städte	165.589,41 €
	Steuerkraftzahl 3. u. 4. Q. 2019	47.582.416,11 €
	Ist-Aufkommen 1. Q. 2020	22.617.227,00 €
	Ist-Aufkommen 2. Q. 2020	22.475.501,00 €
	Ist-Aufkommen 1. u. 2. Q. 2020	45.092.728,00 €
	Summe Ist-Aufkommen 1. u. 2. Q. 2020 aller kreisfreien Städte	101.456.220,00 €
	Hebesatz 2020 in %	650,00
	Steuergrundbetrag 1. u. 2. Q. 2020	69.373,43 €
	Summe Steuergrundbetrag 1. u. 2. Q. 2020 aller kreisfreien Städte	161.000,84 €
	Nivellierungshebesatz in %	630,00
	Steuerkraftzahl 1. u. 2. Q. 2020	43.705.259,45 €
	Steuerkraftzahl Ausgleichsjahr 2021	91.287.675,55 €
Gewerbesteuer	Ist-Aufkommen 3. Q. 2019	96.886.745,00 €
	Ist-Aufkommen 4. Q. 2019	78.684.487,00 €
	Ist-Aufkommen 3. u. 4. Q. 2019	175.571.232,00 €
	Summe Ist-Aufkommen 3. u. 4. Q. 2019 aller kreisfreien Städte	369.924.777,00 €
	Hebesatz 2019 in %	460,00
	Steuergrundbetrag 3. u. 4. Q. 2019	381.676,59 €
	Summe Steuergrundbetrag 3. u. 4. Q. 2019 aller kreisfreien Städte	813.573,36 €
	Steuerkraftzahl 3. u. 4. Q. 2019	171.754.466,09 €
	Ist-Aufkommen 1. Q. 2020	79.604.301,00 €
	Ist-Aufkommen 2. Q. 2020	17.694.699,00 €
	Ist-Aufkommen 1. u. 2. Q. 2020	97.299.000,00 €

	Summe Ist-Aufkommen 1. u. 2. Q. 2020 aller kreisfreien Städte	275.665.246,00 €
	Hebesatz 2020 in %	460,00
	Steuergrundbetrag 1. u. 2. Q. 2020	211.519,57 €
	Summe Steuergrundbetrag 1. u. 2. Q. 2020 aller kreisfreien Städte	607.889,00 €
	Nivellierungshebesatz in %	450,00
	Steuerkraftzahl 1. u. 2. Q. 2020	95.183.804,35 €
	Steuerkraftzahl brutto Ausgleichsjahr 2021	266.938.270,43 €
Gewerbesteuerumlage	Steuergrundbetrag 3. u. 4. Q. 2019	381.676,59 €
	Vervielfältiger Haushaltsjahr 2019	35
	Gewerbesteuerumlage 3. u. 4. Q. 2019	13.358.680,70 €
	Steuergrundbetrag 1. u. 2. Q. 2020	211.519,57 €
	Vervielfältiger Haushaltsjahr 2020	35
	Gewerbesteuerumlage 1. u. 2. Q. 2020	7.403.184,78 €
	Gewerbesteuerumlage 3. Q. 2019 - 2. Q.2020	20.761.865,48 €
	Steuerkraftzahl brutto Ausgleichsjahr 2021	266.938.270,43 €
	Gewerbesteuerumlage 3. Q. 2019 - 2. Q.2020	20.761.865,48 €
	Steuerkraftzahl netto Ausgleichsjahr 2021	246.176.404,96 €
Einkommensteuer	Gemeindeanteil 3. Q. 2019	320.059.090,64 €
	Gemeindeanteil 4. Q. 2019	358.746.458,27 €
	Gemeindeanteil 1. Q. 2020	340.723.550,29 €
	Gemeindeanteil 2. Q. 2020	259.483.157,20 €
	Gemeindeanteil 3. Q. 2019 - 2. Q.2020	1.279.012.256,40 €
	Schlüsselzahl Ausgleichsjahr 2021	0,1535575
	Steuerkraftzahl Ausgleichsjahr 2021	196.401.924,56 €
Umsatzsteuer	Gemeindeanteil 3. Q. 2019 - 2. Q.2020	346.138.867,47 €
	Schlüsselzahl Ausgleichsjahr 2021	0,186032037
	Steuerkraftzahl Ausgleichsjahr 2021	64.392.918,60 €

Steuerkraftmesszahl Ausgleichsjahr 2021	Grundsteuer A	209.715,20 €
	Grundsteuer B	91.287.675,55 €
	Gewerbesteuer netto	246.176.404,96 €
	Einkommensteuer	196.401.924,56 €
	Umsatzsteuer	64.392.918,60 €
	Steuerkraftmesszahl Ausgleichsjahr 2021	598.468.638,87 €
Hauptansatz	Einwohner 31.12.2019	593.145
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	100,00
	Einwohner "veredelt" = Hauptansatz	593.145,00
Schüleransatz	1. Grundschulen	18.367
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	116
	1. Grundschulen "veredelt"	21.305,72
	2. Oberschulen, Abendoberschulen	10.839
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	100
	2. Oberschulen, Abendoberschulen "veredelt"	10.839,00
	3. Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	13.778
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	96
	3. Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs "veredelt"	13.226,88
	4. Gemeinschaftsschulen	zurzeit nicht besetzt
	5. Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufliche Gymnasien (Vollzeit)	2.300
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	137
	5. Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufliche Gymnasien (Vollzeit) "veredelt"	3.151,00
	6. Berufsschulen, Fachoberschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen (Teilzeit)	8.630
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	55
	6. Berufsschulen, Fachoberschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen (Teilzeit) "veredelt"	4.746,50
	7. Förderschulen mit Schwerpunkt	
	7.a. Lernen	1.623
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	207
	7.a. Lernen "veredelt"	3.359,61
	7.b. geistige Entwicklung	407
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	451
	7.b. geistige Entwicklung "veredelt"	1.835,57
	7.c. emotionale und soziale Entwicklung	1111
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	169
	7.c. emotionale und soziale Entwicklung "veredelt"	1.877,59
	7.d. körperliche und motorische Entwicklung	275
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	633
	7.d. körperliche und motorische Entwicklung "veredelt"	1.740,75
	7.e. Sehen	89
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	343
	7.e. Sehen "veredelt"	305,27

	7.f. Hören	77
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	436
	7.f. Hören "veredelt"	335,72
	7.g. Sprache	297
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	99
	7.g. Sprache "veredelt"	294,03
	8. Klinik- und Krankenhausschulen	150
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	58
	8. Klinik- und Krankenhausschulen "veredelt"	87,00
	Schüler "veredelt"	63.104,64
	Vervielfältiger Schüler Ausgleichsjahr 2021	71
	Schüler "veredelt" und vervielfältigt = Schüleransatz	44.804,29
Ansatz für frühkindliche Bildung (Kinderansatz)	Kinder von 0 bis unter 3 Jahre	19.090
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	158
	Kinder von 0 bis unter 3 Jahre "veredelt"	30.162,20
	Kinder von 3 bis unter 6 Jahre	18.641
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	95
	Kinder von 3 bis unter 6 Jahre "veredelt"	17.708,95
	Kinder von 6 bis unter 11 Jahre	26.575
	Faktor zur Veredelung Ausgleichsjahr 2021	37
	Kinder von 6 bis unter 11 Jahre "veredelt"	9.832,75
	Kinder "veredelt"	57.703,90
	Vervielfältiger Kinder Ausgleichsjahr 2021	76
	Kinder "veredelt" und vervielfältigt = Kinderansatz	43.854,96
Gesamtansatz	Hauptansatz	593.145,00
	"Bildungsansatz (= Schüleransatz + Kinderansatz)"	88.659,25
	Gesamtansatz	681.804,25

Schlüsselzuweisung	Grundbetrag	1.955,38 €
	Gesamtansatz	681.804,25
	Bedarfsmesszahl	1.333.186.394,37 €
	Steuerkraftmesszahl	598.468.638,87 €
	Zuweisungsbetrag	551.038.317,00 €
	Summe Zuweisungsbeträge aller kreisfreien Städte	1.292.062.908,00 €
	Schlüsselmasse aller kreisfreien Städte	1.292.067.000,00 €
	Erhöhung der Schlüsselmasse aus FAG-Umlage	entfällt
	Schlüsselmasse brutto (inklusive FAG-Umlage)	entfällt
	Nicht ausgeschüttete Schlüsselmasse	4.092,00 €